

Handout Kindeswohl im Sportverein - Das solltest Du wissen:

Kindeswohlgefährdung ist andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen, sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens. Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen), sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing), sie kann durch Mitarbeiter/innen des Vereins erfolgen.

Bei Verdachtsfällen ist Besonnenheit erforderlich. Eine externe Beratung sollte eingeholt werden. Die Sportjugend Hessen berät selbst bzw. vermittelt bei Verdachtsfällen auch kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen. Anfragen werden vertraulich behandelt.

Man unterscheidet Vernachlässigung und Misshandlung

1. Vernachlässigung (passiv): Dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert. Es handelt sich hierbei um körperliche Vernachlässigung (Hygiene, Nahrung, Kleidung) oder seelische Vernachlässigung (Schutz, Betreuung).

2. Misshandlung (aktiv): ist eine nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt.

Man unterscheidet: emotional/seelische Misshandlung (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung, Beschimpfung), körperliche Misshandlung (sichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder gesundheitliche Langzeitschäden durch falsches Training) und sexuelle Handlungen mit oder an Minderjährigen (Verletzung der altersgerechten Intimsphäre, sexuelle Gewalt).

Sexuelle Handlungen sind eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Sie verletzen die altersgerechte Intimsphäre eines Kindes durch Blicke, Worte, Streicheln, Küssen oder unangenehme Nähe.

Bei sexuellen Handlungen sind zu unterscheiden:

- Grenzverletzungen: Sie können unabsichtlich sein, eine persönliche Unsicherheit ausdrücken, als „Kultur des Wegschauens“ erfolgen. Einige Beispiele: „Glotzen“ des Trainers / der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden, abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen, sexistische Witze und Sticheleien, ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren und subjektives Empfinden.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden; sie sind aber im sozialen Miteinander korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe sind ein Ausdruck unzureichenden Respekts. Sie können eine gezielte Desensibilisierung, zur Vorbereitung sexueller Gewalt sein. Sie sind nicht einmalig und nicht zufällig. Sie finden mit, aber auch ohne Körperkontakt statt. Häufiges „Glotzen“ des Trainers / der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden exhibitionistische Handlungen (z. B. scheinbar zufälliges Zeigen eines erigierten

Gliedes) sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen gemeinsames Anschauen von Pornos „Grabschen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe. Sie erfolgen absichtlich und sind damit nicht akzeptabel! Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt: Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte Sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabreden Pornografische Bilder zeigen, damit das Kind die Handlungen wiederholt Berührungen der Genitalien Schutzbefohlene zu sexuellen Handlungen zwingen sexuelle Handlungen Minderjähriger fördern orale, vaginale und anale Vergewaltigung

Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Vor einer Strafanzeige wird eine Beratung durch eine regionale Fachberatung empfohlen

Ansprechpartner im Verein:

TSV Malsfeld

Andrea Grünhaupt, Lehmkaute 16, 34323 Malsfeld
Tel. 015115626596, Email: ab.gruenhaupt@t-online.de

1. FC Beiseförth

Uwe Harbusch
01516 1889886
uwe.harbusch@hotmail.de

Marcel Balk, Eichenweg 5, 34323 Malsfeld

Tel. 0170/4811007, Email: marcel.balk@outlook.de

Weitere wichtige Adressen und Ansprechpartner:

www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl

<http://www.sportkreis-schwalm-eder.de/sportjugend>
<http://www.sportkreis-schwalm-eder.de/kindeswohl>
<https://www.facebook.com/sportjugendschwalmeder>

Ansprechpartnerin im Sportkreis Schwalm-Eder, Kindeswohlbeauftragte
Maria Nohl, Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg/Efze, Tel. 05686/1761
sportjugend-schwalm-eder@gmx.de

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen:

§ 8a SGB III und § 1666 BGB Kindeswohlgefährdung

§ 72a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz (ab 2011)

Art. 1,2,6 Grundgesetz (Menschenwürde, Recht auf körperliche Unversehrtheit u. Persönlichkeit, Elternrecht)

§ 26,31 BGB Aufsicht und Haftung Vereinsvorstand

§ 823,831 BGB Haftung u. Auswahl für Mitarbeiter, Tätigkeitsausschluss

Konkrete Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung

(lsb, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/Jugendlichen (im folgenden Abkürzung Kind)
2. Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team, informiere den Vorstand/Vertrauensperson, immer bedenken: Zum Schutz des Opfers informiere soviel Menschen wie nötig und so wenig wie möglich!!
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht an.
4. Nimm das Kind ernst, schenke ihm Glauben, nichts herunterspielen. Versichere dem Kind, dass es über das Erlebte sprechen darf und das es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
5. Nicht bedrängen, hör zu und zeige Anteilnahme.
6. Mache keine Versprechungen, die Du nicht halten kannst (z. B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen)
7. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich, teile dem betroffenen Kind mit, dass Du Dir Hilfe und Unterstützung holen wirst.
8. Unternimm nichts über den Kopf des betroffenen Kindes hinweg, beziehe es altersentsprechend in das weitere Vorgehen mit ein.
9. Erkenne und akzeptiere Deine eigenen Grenzen, tue nichts, was Du Dir nicht zutraust. Du bist kein/e Therapeut/in.
10. Nimm Kontakt mit einer Fachkraft auf.
11. Sollte eine akute Gefahr vorliegen, sofort das Jugendamt o. Kindernotdienst einschalten. Oder im Zweifel sofort die Polizei.
12. Protokolliere nach dem Gespräch alle Aussagen und die Situation.

Kinderschutzleitfaden für Übungsleiter/innen, Trainer/innen,

Helfer/innen (lsb, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

Ich habe einen Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Was kann ich tun?
(Mögliche Handlungsschritte)

1. Informationen sammeln, Gespräche, Beobachtungen, Aussagen, dokumentieren mit Datum
2. Risikoeinschätzung unter Einbeziehung einer Vertrauensperson, Beratung und Austausch, Information an den Vorstand und Einbindung des Ansprechpartners im Verein
3. Einschalten einer Fachkraft (Verband, Jugendamt) zur Risikoeinschätzung und weiteren Vorgehensweise
4. Vereinbarung weiterer Schritte, z. B. Gespräche, Hilfsangebote

Bei akuter Gefahr (Notfall), wenn Anhaltspunkte sich häufen oder neue hinzukommen und die Grenze der eigenen Handlungsmöglichkeit erreicht ist. Wenn eine Gefahr für Leib und Leben gegeben ist, Polizei 110 benachrichtigen

Gewichtete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

(Isb, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

Verhalten des Kindes:

- wiederholtes verängstigtes/apathisches Verhalten,
- Äußerungen, die auf Misshandlungen, Missbrauch hinweisen
- Aufenthalt zu nicht altersgemäßen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten
- Schule schwänzen
- häufige Straftaten
- wiederholt schwer gewalttätige/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Person

Äußere Erscheinung des Kindes:

- wiederholt massive Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) ohne unverfängliche oder erklärbare Ursachen
- häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- mangelnde Körperhygiene
- mehrfach verschmutzte, nicht der Witterung angepasste Kleidung, zu große/kleine Schuhe/Kleidung

Verhalten der Erziehungsperson:

- schwere, wiederholte häusliche Gewalt
- massives Beschimpfen, Erniedrigen, Ängstigen
- keine Ausübung der gesetzlichen Aufsichtspflicht
- keine oder nur unzureichende medizinische Versorgung
- Isolation

Familiäre und Wohnsituation:

- Obdachlosigkeit
- häufig allein unbeaufsichtigt, oder unter der Obhut von offenkundig nicht geeigneten Personen
- keine kindgerechte Ausstattung der Wohnung (kein Spielzeug, keinen eigenen Schlafplatz)
- stark vermüllte Wohnung
- Erziehungspersonen mit Alkohol/Drogen/Suchtgefährdung
- Erziehungspersonen haben ein stark verwirrtes Erscheinungsbild

Bericht für homepage

Sportvereine dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben - dafür setzt sich die Sportjugend Hessen bzw. der Landessportbund ein. Ziel des Landessportbundes ist es, Kinderschutz im hessischen Sport zu verankern und ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird. Die Gesetzeslage wurde dazu schon in 2012 verabschiedet.

Der Landesportbund und auch wir als Verein wollen, dass der Kinderschutz im Verein so verankert und es ein gemeinsames Verständnis davon gibt, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird und wir uns als Verein für das Kindeswohl einsetzen.

Konkret heißt das:

Wir als Verein bieten eine Auftaktveranstaltung für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen, die mit Kindern in unserem Verein arbeiten, an, um sie über dieses Thema zu informieren. Die Einladungen werden verteilt, sobald es wieder möglich sein wird, sich in Gruppen zu treffen. Auch bei den Vereinen unserer Spielgemeinschaften bzw. Nachbarvereine in unserer Gemeinde Malsfeld haben wir für eine gemeinschaftliche Veranstaltung geworben. Frau Nohl, als Kindeswohlbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises wird die Veranstaltung begleiten.

Wir haben Andrea Grünhaupt und Marcel Balk als Ansprechpersonen im Verein für das Kindeswohl benannt. Sie besuchten dazu eine Fortbildung des Sportkreises, um diese Funktion auszuführen.

Wir möchten, dass alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sich mit diesem Thema befassen, sich an die Normen des Landessportbundes halten und mit dem Ehrenkodex die Einhaltung des Kindeswohl im Sport bestätigen.

Alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen geben bereits heute die Erklärung bei Ihren Lizenzausbildungen und -verlängerungen ab. Daher gehen wir von einer hohen Bereitschaft der Zusammenarbeit aus.

Weiterhin werden wir als Vorstand im Verein darüber beschließen, ob und für wen und welche Tätigkeitsbereiche ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen ist.

Wir werden außerdem den Kinderschutz in unsere Satzung aufnehmen.